

Der neue elektronische Parkkleber

Parkraumbewirtschaftung in Wien

Mit der Ausweitung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung auf den 18. Bezirk Anfang September 2016 lösen die elektronischen Parkkleber auch die Park- und Servicekarten für Betriebe ab.

Diese Plaketten sind selbstklebend und müssen den rechtlichen Vorgaben entsprechend gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden. Aus Sicht der Überwachung muss eine einfache Kontrolle gewährleistet sein. In Zukunft sollen auch verschmutzte oder gänzlich schneebedeckte Fahrzeuge vom Gehsteig aus überprüft werden können.

Auf dem Chip selbst sind keine Daten sichtbar hinterlegt. Das Überwachungsorgan ermittelt mit seinem Lesegerät lediglich die Identifikationsnummer des Chips und erhält über einen zentralen Server die zur Prüfung notwendigen Informationen über Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Geltungsbereich (Bezirk) und Gültigkeitsdauer.

Tipp!

[Informationsseite der Stadt Wien zum elektronischen Parkpickerl](#)

Testphase aus Sicht der Stadt zufriedenstellend

Im November 2015 startete in den Bezirken 4 und 5 die Testphase für die elektronischen Parkkleber. Bei Neuausstellungen und Verlängerungen von Bewohnerparkkleber wurden vom Magistratischen Bezirksamt 4/5 nur noch Parkkleber mit einem integrierten Chip ausgegeben. Diese Testphase für Bewohner lief aus Sicht der Stadt zufriedenstellend.

Probleme für Betriebe

Da auf dem neuen Parkkleber keine Daten mehr ersichtlich sind, was besonders bei der Gültigkeitsdauer und den gültigen Bezirken von Park- und Servicekarten vor allem für Betriebe zu Problemen führen kann, wird empfohlen auf der Rückseite oder unter der Plakette im Innenraum des Fahrzeuges einen kleinen Aufkleber anzubringen auf dem die genehmigten Bezirke und das Ablaufdatum der Gültigkeit notiert sind.

Somit ist man als Fahrzeuglenker immer über die Bezirke informiert in denen der Parkchip gültig ist und durch das Datum kann man sich rechtzeitig an die Behörde wenden, wenn man vor Ablauf des Geltungszeitraumes keine Verständigung über eine mögliche Verlängerung durch die Stadt erhält.

Bei Fahrzeugen von Kunden ist die Situation ähnlich, da kein gültiger Bezirk erkennbar ist. Hier empfiehlt es sich die Kunden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges auf eine mögliche Parkplakette und den gültigen Bezirk anzusprechen und sich dies nach Möglichkeit bestätigen zu lassen.

Die Wirtschaftskammer Wien hat die ersten Rückmeldungen der Geschäftstreibenden aufgenommen und diese Punkte mit einigen weiteren Forderungen bei den zuständigen Stellen der Stadt Wien deponiert, um hier eine Erleichterung für die Unternehmen zu erreichen.

Stand: 16.09.2020